

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 45.

Marienwerder, den 8. November.

1876.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung. Annahme von Telegrammen durch die Landbriefträger.

Um den Bewohnern des flachen Landes die Benutzung des Telegraphen zu erleichtern, wird vom 1. November ab versuchsweise die Einrichtung getroffen, daß die Landbriefträger auf ihren Botengängen vom Publikum Telegramme zur Beförderung an die Telegraphenanstalt ihres Wohnortes, bz. an eine etwa auf ihrem Bestellgange belegene Telegraphenanstalt übernehmen. Auf die Zustellung von Telegrammen darf der Landbriefträger in jedem einzelnen Falle höchstens 5 Minuten warten. Außer der Gebühr für das betreffende Telegramm hat der Landbriefträger für den gedachten Dienst den Satz von 10 Pf. für jedes einzelne Telegramm zu erheben. Aufgabeformulare zu Telegrammen führt der Landbriefträger mit sich, und verabfolgt sie behufs Niederschrift der von ihm zu übernehmenden Telegramme unentgeltlich.

Berlin W., den 27. Oktober 1876.

Der General-Postmeister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 23. November 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Sohnes Robert Friedrich Wolff in Pikus zum Stellvertreter des Landesbeamten für den XV. Standesamtsbezirk Freudenthal, Kreises Rosenberg, statt des Lehrers Teschendorff in Freudenthal, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 27. Oktober 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

3) Bekanntmachung.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 2. d. Mts. sind die von dem Gastwirthe Nitz zu Landeck an den Forstfiskus mittelst Leihungsvertrages vom 3. Juli 1873 abgetretenen beiden Grundstücke, der sogenannte Fichtenkamp und Wusterskamp, von dem Gemeindebezirk der Stadt Landeck im Kreise Schlochau abgetrennt und mit

Kußgegeben in Marienwerder den 9. November 1876.

dem forstfiskalischen Gutsbezirke Landeck in demselben Kreise vereinigt worden.

Marienwerder, den 25. Oktober 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Behufs Liquidation der Vergütung für die Forderung, welche durchmarschirende Truppen im Requisitionswegen von den Gemeinden erheben, werden in Gemäßheit des § 9 des Gesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden und der Beilage B. zur Verordnung vom 1. April cr. folgende Städte als Hauptmarktorde der einzelnen Lieferungsverbände festgestellt:

Für den Kreis Conitz,	die Stadt Conitz,
= = = Dt. Crone,	= = Dt. Crone,
= = = Culm,	= = Culm,
= = = Flatow,	= = Flatow,
= = = Graudenz,	= = Graudenz,
= = = Löbau,	= = Löbau,
= = = Marienwerder,	= = Marienwerder,
= = = Rosenberg,	= = Dt. Eylau,
= = = Schlochau,	= = Schlochau,
= = = Schwetz,	= = Schwetz,
= = = Strasburg,	= = Strasburg,
= = = Stuhm,	= = Stuhm,
= = = Thorn,	= = Thorn,
= = = Tuchel,	= = Tuchel.

Marienwerder, den 28. Oktober 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die Arbeiter Johann Arndt und Franz Schreiber aus Schönfeld, Kreis Conitz, haben am 20. August d. J. mit eigener Lebensgefahr den Einwohnersohn Mich. Rink aus Schönfeld vor dem Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese lobenswerthe That bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 23. Oktober 1876.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Der Bromberger Schiffsahrts-Kanal wird wegen Ausführung verschiedener nothwendiger Reparaturbauten und Aufräumung seiner Felber vom 1. Dezember d. J. ab bis Ende März 1877 für den Schiffsahrts- und Flößerei-Verkehr gesperrt sein.

Marienwerder, den 25. September 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Dieser Nr. liegt als Beilage das Verzeichniß der in den Kreisen der Provinz Preußen in den letzten

Kußgegeben in Marienwerder den 9. November 1876.

Ziehungen ausgelooften und die in den frühern Ziehungen herausgekommenen jedoch unerhoben gebliebenen Kreis-Obligationen bei.

Marienwerder, den 1. November 1876.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Unter den Pferden des Besitzers Nagarski in Bönhof, Kr. Stuhm und des Gutsbesizers Nochon in Gollowko ist die Rogkrankheit ausgebrochen.

Marienwerder, den 1. November 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Die Kreisthierarzt-Stelle des Kreises Labiau ist noch vacant. Wir fordern deshalb qualifizierte Bewerber um diese Stelle auf, sich bis zum 15. Dezember cr. bei uns zu melden, und bemerken, daß der Kreis Labiau dem anzustellenden Kreisthierarzte neben einer dauernden Remuneration von 300 Mark jährlich, noch eine Remuneration von gleicher Höhe zunächst für die ersten 3 Jahre aus Kreiskommunal-Mitteln zusichert.

Königsberg, den 24. Oktober 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Bekanntmachung.

Die gemeindefreie Ortschaft Königl. Zwanen ist durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 21. Juli cr. mit der Gemeinde Lontorz vereinigt.

Neumark, den 7. Oktober 1876.

Der Kreis-Ausschuß.

Klapp, Landrath.

11) Bekanntmachung.

Die gemeindefreie Besizung Frigowisna ist durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 26. Januar d. J. mit der Gemeinde Lippinken vereinigt.

Neumark, den 7. Oktober 1876.

Der Kreis-Ausschuß.

Klapp, Landrath.

12) Bekanntmachung.

Nachdem mit dem 15. d. Mts. die Interims-Brücke in Riesa für den Personen- und Güter-Verkehr eröffnet ist, sind mit diesem Tage sämtliche, aus Anlaß des Brückeneinsturzes im Ostdeutsch-Sächsischen Verband-Verkehr eingeführten Ausnahmegestimmungen außer Kraft getreten.

Bromberg, den 25. Oktober 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

13) Bekanntmachung.

Im Ostbahn-Lokal-Verkehr findet beim Transport russischer Eisenbahnwagen eine besondere Frachterhebung für die zu diesen Wagen gehörenden, wegen ihrer größeren Spurbreite auf die Wagen zu verladenden Achsen und sonstigen integrierenden Theile bis auf Weiteres nicht mehr statt.

Bromberg, den 30. Oktober 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

14) Zum Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Verband tritt vom 15. November d. J. ab zum Verband-Güter-Tarif vom 1. August 1874 ein 20. Nachtrag, enthaltend:

1. Aufnahme der Stationen:

Dortmund der Westphälischen Bahn, Hochfeld der Rheinischen Bahn, Duisburg-Hochfeld der Bergisch-Märkischen Bahn, Benrath und Venlo der Köln-Mindener Bahn in den Verband.

2. Wegfall des prozentualen Zuschlages für schmiedeeiserne Röhren bei Aufgabe in Quantitäten von 5000 Kilogr. im Verkehr zwischen den westlichen Verbands-Stationen einerseits und Danzig andererseits.

3. Ergänzung der Bestimmung des Nachtrags 15 in Betreff der Sprit- und Spiritustransporte.

4. Zusatzbestimmung der Pos. 9 des 19. Nachtrags in Kraft, welcher auf den Verbandstationen käuflich zu haben ist.

Bromberg, den 1. November 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

15) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Tagearbeiter Ignaz Frankowski aus Warichau, 45 Jahre alt, durch Beschluß der Königl. preussischen Regierung zu Posen vom 19. September d. J.,

2. der Schuhmacher-Gesell Johann Protsch aus Staunern (Bezirkshauptmannschaft Jglau) in Oesterreich, geboren 1850, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamtes zu Hemaun vom 8. September d. J.,

3. der Fabrikarbeiter Franz Frank aus Pocerad in Böhmen, geboren 1832,

4. der Tuchmachergesell Julius Köhler aus Reichenberg in Böhmen, geboren 1854,

zu 3 und 4 durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamtes zu Ebern vom 12. September d. J.,

5. der Bahnarbeiter und Zimmermann Josef Zemann aus Tebod (Bezirkshauptmannschaft Böhmisches-Brod) in Oesterreich, 24 Jahre alt, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamtes zu Regen vom 14. September d. J.,

6. der Schneider Bernhard Elhanzielijn aus Dletewollin in Russisch-Polen, 37 Jahre alt,

7. der Handarbeiter Veith Bacupe aus Damaskitz in Böhmen, 27 Jahre alt,

zu 6 und 7 durch Beschluß des Großherzoglich sächsischen Direktors des 1. Verwaltungsbezirks zu Weimar vom 18. September d. J.,

nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung, und zwar

zu 1—4 und 6 wegen Landstreichens und Bettelns,

zu 5 und 7 wegen Landstreichens,

nach auf Grund des § 39 des Straf-Gesetz-Buchs ist
8. der Brunnenmacher Johann Baptist Ubert aus Fiorano in Italien, zuletzt wohnhaft in Niemscheid, 26 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Düsseldorf vom 19. August d. J.,

nach Verbüßung einer wegen schweren und einfachen Diebstahls gerichtlich erkannten 1¹/₂-jährigen Zuchthausstrafe

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden

- Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind
1. der Arbeiter Franz Wierzbicki aus Karwoszed in Polen, 23 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Marienwerder vom 29. August d. J.,
 2. der Arbeiter Joseph Prüchardt, geboren und ortsangehörig zu Drachow (Kreis Budweis) in Böhmen, 55 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Stade vom 5. September d. J.,
 3. der Handelsmann Abraham Wonszel aus Kollnow in Rußland, 58 Jahre alt,
 4. der Handelsmann Jantiel Berkienowicz aus Kollnow in Rußland, 58 Jahre alt,
 5. der Lehrer Schmil Schbilke aus Sierps in Polen, 25 Jahre alt,
 6. Abraham Harfe aus Sierps in Polen, 35 Jahre alt,
- zu 3 bis 6 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Marienwerder vom 19. August d. J.,
7. der Arbeiter Michael Lubzskowski, geboren und ortsangehörig zu Pzarowca (Gouvernement Kiew) in Rußland, 21 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Bromberg vom 22. September d. J.,
 8. der Arbeiter Anton Holinka, geboren u. wohnhaft zu Hochutin in Mähren, 27 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 25. September d. J.,
 9. die unverehelichte Marie Leduinkowa aus Stefer (Kreis Königgrätz) in Böhmen, 36 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Liegnitz vom 28. September d. J.,
 10. der Seiler Engelbert Sand, geboren zu Wolfsberg, ortsangehörig zu Gösel (Kronland Kärnthens) in Oesterreich, 29 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Koblenz vom 6. September d. J.,
 11. der Tuchmacher Peter Heiderich aus Wartenberg (Bezirksamt Niemes) in Böhmen, 48 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Kassel vom 26. September d. J.,
 12. der Schmiedegesell Andreas Zbrojecki aus Bontkowo in Rußisch-Polen, 24 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Bromberg vom 29. September d. J.,

13. der Arbeiter Johann Grabowski aus Stulsk in Rußisch-Polen, geboren zu Montwen, 19 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Bromberg vom 30. September d. J.,

14. Johann Weinberg aus Bloch (Kreis Warschau) in Polen, 22 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Marienwerder vom 1. September d. J.,

15. der Kellner (früher Lithograph) Abraham Goldmann aus Warschau, 26 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Lüneburg vom 6. Oktober d. J.,

16. Edmund Fröhlich aus Wien, 15 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 18. September d. J.,

17. der Sensenschmidt Eduard Peter Lindner aus Sand (Gemeinde Brunn) in Tyrol, 24 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Aachen vom 20. September d. J.,

18. der Schneider Mathias Trefny, geboren und ortsangehörig zu Slavetin (Bezirkshauptmannschaft Platno) in Böhmen, 45 Jahre alt, durch Beschluß des bayerischen Stadtmagistrats zu Passau vom 24. Februar d. J.,

19. der Tagelöhner Joseph Prohaska, geboren und ortsangehörig zu Prag, 25 Jahre alt, durch Beschluß des bayerischen Stadtmagistrats zu Passau vom 12. August d. J.,

20. der Handarbeiter Joseph Rejedo Damasek aus Roudny (Bezirk Turnau) in Böhmen, geboren 1840 durch Beschluß der königlich sächsischen Kreis-hauptmannschaft zu Bautzen vom 25. Juli d. J.,

21. der Handelsmann Pincus Schwarz (auch genant Jakob Holten), geboren zu Javorov (Kreis Przemysl) in Oesterreich-Ungarn, 52 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich mecklenburgischen Ministeriums des Innern zu Schwerin vom 13. September d. J.,

22. der Arbeiter Julius Lionard, geboren am 12. Januar 1849 zu Illy (Kanton Sedan) in Frankreich, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz vom 4. Oktober d. J.,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

zu 1 wegen Landstreichens und Gebrauchs eines falschen Legitimationspapiers,

zu 2 wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens,

zu 3, 4, 5, 6, 9, 10, 12, 15, 16, 17, 20 und 22 wegen Landstreichens und Bettelns,

zu 7 wegen Landstreichens und Gebrauchs eines falschen Namens,

zu 8 wegen Bettelns,

zu 11, 13 und 14 wegen Landstreichens,

zu 18 wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls,

zu 19 wegen Landstreichens, Bettelns und Widerstands;

und auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs sind
23. die Dienstmagd Ida Bogwitz, am 15. Juli 1849 geboren und ortsangehörig zu Braas-Dresfuden in Schweden, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostei zu Osnabrück vom 20. September d. J.,

nach Verbüßung einer wegen einfachen und schweren Diebstahls gerichtlich erkannten Zuchthausstrafe von einem Jahr und drei Monat,
24. der Kürschner Tobias Kempinsky aus Sieradz in Russisch-Polen, 40 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissars zu Karlsruhe vom 23. September d. J., nach Verbüßung einer wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle gerichtlich erkannten Zuchthausstrafe von einem Jahr und drei Monat,

aus dem Reichgebiete ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

16) Der bisherige Divisions-Pfarrer der 20. Division Licent der Theologie Dr. Carl Alfred Hase ist laut Allerhöchsten Erlasses vom 16. September cr. zum ersten Divisionspfarrer der 1. Division in Königsberg ernannt, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Militär-Ober-Pfarrers beim 1. Armee-Korps betraut, und ihm der Titel eines Militär-Ober-Pfarrers verliehen, demzufolge er am 15. Oktober cr. in sein neues Amt eingeführt worden.

Der bisherige Organist an der Löbenichtschen Kirche in Königsberg, Voelkerling, ist als Organist an die Königl. Schloßkirche zu Königsberg berufen und demselben gleichzeitig das Amt als Lehrer an dem Königl. Institut für Kirchenmusik in Königsberg zur Ausbildung von Organisten und als Examinator der von den Regierungen anzustellenden Musiklehrer und Organisten übertragen worden.

Im Kreise Schwes ist der Gutsbesitzer Maerker zu Koblau zum Amtsvorsteher für den Bezirk Koblau ernannt.

Angenommen sind:
der Gärtner Kellner in Ostromejko als Postagent, sowie der Kombattant Wilke und der Postillon Rehbain in Waldenburg als Landbriefträger.

Angestellt ist:
der Landbriefträger Borkenhagen in Firschau.

Freiwillig ausgeschieden ist:
der Postgehilfe Stübing in Zempelburg.

In den Ruhestand getreten ist:
der Posthausdiener Rimmerguth in Konitz.

Bei der Intendantur 1. Armee-Korps und im Ressort derselben sind:

a. Befördert:

Der Intendantur Bureau-Diätar Rode zum Sekretariats-Assistenten, und der Kasernen-Inspektor Radek in Pillau zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

b. Versetzt:

Die Intendantur-Sekretaire Goldbach und Schmidt zu den Intendanturen des 3. Armee-Korps resp. des Garde-Korps, sowie die Proviant-Amts-Kontroleure Gabriel von Gardelegen nach Graudenz und Schrempel von Graudenz nach Braunschweig.

c. Verstorben:

Der Montirungs-Depot-Rendant Pokorowski in Graudenz und der Proviantmeister Krügel in Danzig.

Erledigte Schulstellen.

17) Die neu gegründete 7. Lehrerstelle in Hammerstein, mit einem Einkommen von jährlich 750 Mark, soll sofort besetzt werden. Bewerbungen um dieselbe sind an den Magistrat daselbst zu richten.

Die evangelische Schullehrerstelle zu Schwenten, Kreis Graudenz, wird zum 1. Januar 1877 erledigt. Das Besetzungsrecht steht dem Gutsvorstand zu Schwenten zu.

Die Schullehrerstelle zu Wulka ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstand von Wulka, Kreis Löbau, zu melden.

Die zweite Schullehrerstelle zu Krottoschn wird zum 15. November d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-schul-Inspektor Herrn Superintendenten Rudnick zu Freistadt zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Bischofswalbe wird zum 1. Januar k. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königl. Kreis-schulinspektor Herrn Gerner zu Fr. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Dombrowlen, Kreis Marienwerder, wird zum 1. Januar k. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königl. Kreis-schul-Inspektor Herrn Karassel zu Marienwerder zu melden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage: Das Verzeichniß der letzten Ziehungen der Kreis-Obligationen und der Öffentliche Anzeiger Nr. 45.)